

# Infoblatt für die Probenahme zur Untersuchung auf Geflügelpest

## 1. Virologische / molekularbiologische Untersuchung

### a) Probenahme

#### **Tupferproben:**

Entnahme eines kombinierten Rachen-/Kloakentupfers, wobei beide Lokalisationen mit *einem* Tupfer beprobt werden können. Erst den Rachen betupfern, dann die Kloake.

Den Tupfer in das Röhrchen mit dem Transportmedium geben und voll eintauchen. Den Holzstab etwas abbrechen, damit das Röhrchen verschlossen werden kann.

#### **Sammelkotproben:**

Für die Einsendung der Sammelkotproben (5er Pools) wird mit *einem* Tupfer von 5 Lokalisationen Probenmaterial entnommen und der Tupfer in ein Röhrchen mit Transportmedium gegeben. Die Poolgröße muss unbedingt auf dem Untersuchungsantrag vermerkt werden.

### b) Probentransport und -lagerung

Die Proben sind gekühlt unverzüglich mit dem ausgefüllten Untersuchungsantrag (getrennt verpackt!) dem Untersuchungsamt zuzuleiten. Proben ohne Untersuchungsantrag können nicht bearbeitet werden!

### c) Untersuchungsantrag

Für die Einsendung von Tierkörpern, Tupfern, Kotproben und Blutproben muss der beigelegte Untersuchungsantrag verwendet werden. Der Untersuchungsantrag ist vollständig aufzufüllen (Vogelart, Gemeinde des Fundortes bei Wildvögeln, Betriebsnummer bei Hausgeflügelbeständen, Untersuchungsgrund z. B. für Kofinanzierung usw.)

## 2. Serologische Untersuchung von Hausgeflügel

Zu verwenden sind Serumröhrchen, die von den Untersuchungsämtern zur Verfügung gestellt werden. Es sollte mindestens 2,5 ml besser 5 ml Blut entnommen werden.

**Von den Untersuchungseinrichtungen werden für die jeweiligen Kreise zur Verfügung gestellt:**

- **Tupferröhrchen mit Transportmedium (ohne Tupfer!)**
- **Sterile Tupfer**
- **Serumröhrchen**